

Freitag, 13. Dezember 1985

34. weist darauf hin, daß die Frage der amerikanischen Ausfuhrkontrollen aus Gründen der nationalen Sicherheit in dem Bericht des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über Beschränkungen der Ausfuhr strategischer Erzeugnisse und des Technologietransfers behandelt wird;

*
* *
*

35. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat sowie dem Kongreß und der Regierung der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

8. Einführung eines „Sacharow-Preises“

— Dok. A2-137/85

ENTSCHLISSUNG zur Einführung eines Sacharow-Preises

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschliebungsantrags von Herrn Deniau im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zu einem „Sacharow-Preis“ (Dok. 2-945/84),
 - in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. A2-137/85),
- A. unter Hinweis auf seine Entschliebungen zur Behandlung von Andrej Sacharow,
 - B. unter Hinweis auf seine Entschliebungen, in denen die Einhaltung der Schlußakte von Helsinki in allen ihren Teilen gefordert wird,
 - C. im Bewußtsein der Notwendigkeit, seiner Verpflichtung gemäß die Menschenrechtsgrundsätze und insbesondere den Grundsatz der freien Diskussion und Untersuchung, die Achtung des Gesetzes, des Rechts und der internationalen Abkommen sowie der gegenseitigen Verpflichtungen als Grundlage des Friedens zwischen den Nationen zu fördern,
 - D. entschlossen, der Verteidigung dieser Grundsätze in Europa jene Konsequenz zu verleihen, die sie zuweilen vermissen läßt, indem es im Namen eines europäischen Bürgers, der zum Inbegriff der geistigen Freiheit und der freien Meinungsäußerung geworden ist, Beiträge von unbestreitbarem Wert systematisch und feierlich honoriert,
 - E. in der Annahme der Zustimmung von Andrej Sacharow, daß ein Preis des Europäischen Parlaments für geistige Freiheit seinen Namen trägt,
1. erklärt seine Absicht, einen Preis, der den Namen „Sacharow-Preis“ des Europäischen Parlament für geistige Freiheit tragen soll, einzuführen, der jedes Jahr für eine Untersuchung oder eine Arbeit über eines der folgenden Themen verliehen werden soll:
 - i) Entwicklung der Ost-West-Beziehungen nach Maßgabe der Schlußakte von Helsinki, insbesondere des Dritten Korbes betreffend die Zusammenarbeit in humanitären und sonstigen Bereichen,
 - ii) Schutz der freien wissenschaftlichen Untersuchung,
 - iii) Schutz der Menschenrechte und Achtung des Völkerrechts,
 - iv) Regierungspraxis im Verhältnis zum Buchstaben der Verfassungen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, alljährlich im Namen des Europäischen Parlaments und auf Vorschlag seines Politischen Ausschusses, der mit Zweidrittelmehrheit entscheidet, den „Sacharow-Preis“ für geistige Freiheit zu verleihen;
 3. erklärt sich bereit, die notwendigen Mittel für den Preis und dessen Verwaltung aus seinem eigenen Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.